

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbands deutscher Brauereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen.

Erscheint wöchentlich Freitags. Redaktionschluss Dienstag früh 8 Uhr.
Druck von Meister & Co., Hannover.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Fricg, Hannover.
Redaktion und Expedition: Hannover, Königstraße 5, III.

Bezugspreis: 2,10 M. pro Quartal, unter Kreuzband 2,70 M.
Inserate: die sechsgepaltene Kolonelleise 40 S. für Mitgl. 30 S.

Nr. 17.

Hannover, 26. April 1907.

17. Jahrg.

Betrachtungen zum 1. Mai.

Es sind nun bald zwei Jahrzehnte verfloßen, seitdem die Vertreter der organisierten Arbeiterchaft Europas beschlossen, am 1. Mai in allen Ländern für die gemeinsamen Forderungen, insbesondere für den Achtstundentag, den gesetzlichen Arbeiterschutz und die völlige Koalitionsfreiheit zu demonstrieren. Die Zweckmäßigkeit einer derartigen einheitlichen Demonstration, durch die den bestehenden Klassen die Solidarität der Arbeiter bewiesen wird, steht außer jedem Zweifel; doch handelt es sich darum, wie sie am besten gestaltet werden kann. Die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai würde wohl am eindrucksvollsten sein. Die praktischen Erfahrungen, die damit bis jetzt gemacht worden sind, waren aber keine sonderlich erfreulichen. Nirgends in Deutschland wurde die Arbeitsruhe jemals in einem solchen Umfange durchgeführt, daß sie als machtvolle Willensäußerung der werktätigen Klasse, als imposante Demonstration gegen Lohnsklaverei und Entrechtung gelten konnte. In anderen Ländern ist noch weit weniger geschehen, wenn man von einzelnen Ausnahmen absieht. Verhehlen wir uns das nicht, denn es ist eine Tatsache, angesichts derer erwogen werden muß, ob es ratsam ist, in Zukunft die seitherige Stellungnahme in dieser Sache beizubehalten, trotzdem von manchen Seiten eingewendet wird, es sei als ein Rückschritt und als ein Zeichen von Schwäche zu betrachten, wenn die deutsche Arbeiterchaft den Grundsatz, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern, aufgeben wollte.

Wir dürfen die Maifeier nicht als Selbstzweck betrachten; darauf wies schon Bringmann gelegentlich des Kölner Gewerkschaftskongresses mit Recht hin. Sie ist vielmehr als ein Mittel anzusehen, um den Forderungen der Arbeiter Nachdruck zu verleihen. In dieser Hinsicht hat sie jedoch wenig Nutzen gebracht — im Gegenteil, sie forderte von den Gewerkschaften große Opfer, die in keinem Verhältnis zu den Errungenschaften stehen, welche die teilweise Arbeitsruhe bringt, denn hierdurch kann weder auf das Unternehmertum noch auf die Gesetzgebung ein bestimmter Druck ausgeübt werden. Sollte die vollkommene Arbeitsruhe verwirklicht werden, so hätten die Gewerkschaften und die politische Partei ihre ganze Kraft auf diesen Punkt zu konzentrieren; dabei wären große Kämpfe unvermeidlich, deren Erfolg recht fraglich erscheint, die aber die Mittel der Gewerkschaften ganz erschöpfen würden. Wir haben keine Ursache, dem Unternehmertum gegenüber nachgiebig zu sein und großen Kämpfen auszuweichen; sie dürfen allerdings nur unternommen werden, sobald das, was erreicht werden soll, die Opfer zu lohnen verspricht. Das ist gewiß nicht der Fall, wenn, um die Freigabe des 1. Mai zu erlangen, zum Generalstreik geschritten wird, der unerschütterlich die Generalausperrung zur Folge hätte. Ein anderes Mittel, die allgemeine Arbeitsruhe zu erzwingen, gibt es nicht.

Die Forderungen selbst, für die wir am 1. Mai demonstrieren, sind aber noch lange nicht erfüllt, wenn es gelänge, den Tag in ganz Deutschland als Feiertag zu erklären. Sie können nicht mit einem Schlage verwirklicht werden, sondern nur durch emsige Kleinarbeit, durch den Ausbau der gewerkschaftlichen und politischen Organisation, die unendlich viel einflussreicher gestaltet werden müssen, als sie es heute sind. Mit der Verwirklichung der Organisation werden wir Schritt für Schritt unserem Ziele näher kommen. — In erster Linie gilt es, die Massen der Lohnarbeiter widerstandsfähig zu machen für den Kampf um die wirtschaftliche und politische Demokratie, welche als unser nächstes Ziel anzusehen ist, da sie die Voraussetzung jedes weiteren Vorwärtstretens, jedes weiteren dauernden Erfolges bildet. Es ist die Aufgabe der Gewerkschaften, ihren Mitgliedern in jeder Lebenslage einen festen Rückhalt zu bieten. Noch vor gar nicht langer Zeit war es die herrschende Meinung, daß man in Deutschland nicht dem Beispiele der Engländer folgen und ein umfassendes Unterstützungswesen schaffen dürfe; heute aber denkt niemand mehr daran, das Unterstützungswesen einzuschränken, denn der Beweis ist erbracht, daß es keineswegs zu der berüchtigten „Versumpfung“ der Gewerkschaften führen muß. Nichts ist mehr geeignet, die Willenskraft und Festigkeit des Arbeiters dem Unternehmer gegenüber zu stärken, als das Bewußtsein, daß er nicht der Not und dem Elend preisgegeben ist, wenn er unwürdige Arbeitsbedingungen ablehnt oder Forderungen stellt und seine Rechte energigisch vertritt. Je mehr die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung ausgebaut werden, desto besser werden die Gewerkschaften in der Lage sein, ihre Mitglieder davon abzuhalten, daß sie für Hungerlöhne arbeiten. Die gewerkschaftliche Krankenunterstützung ist nicht minder notwendig, so lange die Leistungen der staatlichen Arbeiterversicherung so gering bleiben, daß ein Herabfallen der Lebenshaltung derjenigen, die auf sie angewiesen sind, unausweichlich ist.

In keinem modernen Kulturlande vertritt das Unternehmertum mit derselben Hartnäckigkeit den Standpunkt, „Herr im Hause“ zu sein, als in Deutschland; hier hat ebenfalls die Gewerkschaft zuzugreifen, um die Anerkennung der Rechte der Arbeiter zu sichern, um das Verhältnis von Ar-

beiter und Arbeitsanwender herzustellen, an Stelle des Verhältnisses von Herr und Knecht, wie er in Wirklichkeit noch vielfach existiert. Erst wenn die autokratische Gewalt der Fabrikherren gebrochen ist, kann sich der Arbeiter als Mensch fühlen — dann haben wir auch einen bedeutungsvollen Schritt zu unserem Ziel getan.

Der Ausbau und die Festigung der Gewerkschaften sind für die politische Arbeiterpartei von eminenter Wichtigkeit. Die heutigen Reichstagswahlen bewiesen, wie leicht die Angehörigen der bürgerlichen Klassen, die zeitweilig mit der Politik der bürgerlichen Parteien unzufrieden waren und Sozialdemokraten ihre Stimme gaben, zu bewegen sind, unter Hurrageschrei wieder ins Lager ihrer Klassengenossen abzuschwenken. Je mächtiger die Gewerkschaftsbewegung answirkt, desto größer wird die Zahl derer sein, die sich bei der Ausübung ihrer politischen Rechte nicht von Stimmungen des Augenblicks leiten lassen.

Auf die Politiker im Reichstag und auf die Regierungen wird ein Heer wohlgeschulter und disziplinierter Gewerkschafter einen ungleich größeren Einfluß ausüben, als eine noch so imposante Demonstration; mit dem Erfolgen unserer Organisationen werden sie sich weniger leicht um die Forderungen nach gesetzlichem Arbeiterschutz herumzubringen vermögen, als bis nun. Freilich dürfen wir auf dem Gebiete der Gesetzgebung in absehbarer Zeit keine weitreichenden Reformen erhoffen, weil die bürgerlichen Parteien ihre Mittelskräfte vertragen; sie gefallen sich dagegen damit, die ohnehin brückende Last der indirekten Steuern noch zu erhöhen.

Zielbewußte Hirsch-Dunkerei.

Der „Mitteldeutsche Kurier“ in Magdeburg, Publikationsorgan der Hirsche, brachte in der Nr. 34 vom 22. August 1906 folgendes:

Zielbewußte Dubsenstreichche.
Ein Arbeiter der Kupferschmiede von M. u. Sch. in Magdeburg-Neustadt hatte erst 14 Tage dort gearbeitet, als schon das Verlangen von seinen Mitarbeitern gestellt wurde, vorstellig zu werden, um bessere Lohnverhältnisse zu erzielen. Dieser jugendliche, 19jährige Mann machte aber darauf aufmerksam, daß er kaum eingestellter sei und solche Forderungen nicht stellen könne. Als er auch dem Wunsch, sich in den Verband aufnehmen zu lassen, nicht nachkam, so war das Signal zum Schikanieren gegeben. Den Gipfelpunkt erreichte es am Dienstag, den 14. d. M., als er von genannter Firma nach einer Großbrauerei geschickt wurde, um beim Kupferschmied L. e. mitzuarbeiten. Dieser bot ihm einen Liter Bier an, was nur äußerst selten geschieht, indem der Kupferschmied selbst den größten Teil erst trinkt. Nachdem das Bier zur Hälfte getrunken, wars Mittag. Auf dem Heimweg fand der Arbeiter um und wurde von den Arbeitskollegen in die Wohnung getragen. Nachdem er sich eingemagert erholt, ging er zum Arzt und ließ sich den Magen auspumpen. Der Arzt konstatierte laut Akt, daß dem Biere spiritusähnliche und der Gesundheit schädliche Substanzen beigemischt waren. Der Arbeiter hat heute noch zu leiden. Den 3. und 4. Arbeitstagslos zu machen, weil er dem Wunsche dieser Herren nicht nachgekommen war, haben sie zwar erreicht, aber die verwerfliche Handlungsweise, die sie angewandt haben, kennzeichnet so recht, was auch selbst jugendliche Arbeiter von diesen Zielbewußten zu halten haben. Ein Schmied M. dieser Brauerei soll Mitwissender dieses Dubsenstreichchens sein. Solche Heldentaten sind geeignet, daß den Handwerkern, die ab und zu auf den Brauereien arbeiten, der freie Trunk verboten wird. Weres dann verborben hat, ist aus vorstehendem leicht zu erraten.

Diese Nummer des „Mitteldeutschen Kurier“ mit dem Zielbewußten Dubsenstreichch“ wurde in der kürzesten Zeit auf der Aktienbrauerei Magdeburg-Neustadt verbreitet, wo der „Dubsenstreichch“ passiert sein soll, selbst der Direktor erhielt ein Exemplar. Ein „Schmied M.“, der Mitwissender dieses Dubsenstreichchens sein soll, arbeitet nur dort, und das ist der Vorsteher der Zehnteile Magdeburg unseres Verbandes, Kollege Mahn. Man kann danach urteilen, was mit diesem Zielbewußten Dubsenstreichch“ bezweckt werden sollte. Die Tatsachen sind im Gegensatz zu dem Zielbewußten Dubsenstreichch“ des „Mitteldeutschen Kurier“ folgendes: Ein Kupferschmied L. e. kommt am 14. August 1906 mit einem Hilfsarbeiter nach der Aktienbrauerei Neustadt-Magdeburg, um Arbeiten auszuführen. Dieser Hilfsarbeiter, Otto Schmidt, ist Cousin des Bundes-Schmidts, des Vorstehenden des jetzt den Hirschen angehörenden Magdeburger Bundesvereins, Wilhelm Schmidt. Dage schickte dieser Otto Schmidt um 10 1/2 Uhr vormittags zum Geschäft, in dessen Auftrag sie in der Brauerei arbeiteten, um etwas zu bestellen. Um 11 1/4 Uhr kommt Schmidt zurück und ist betrunken. Kurz vor 12 Uhr kommt Kollege Mahn in die Schloßerei, um sich die Hände zu reinigen. Dort begrüßt ihn Otto Schmidt. Mahn sah, was mit ihm los war und sagte zu ihm: „Sie sind ja ziemlich betrunken.“ Schmidt antwortete, er sei in der Kaserhalle (Schnapsladen) gewesen, er habe einen früheren Arbeitskollegen getroffen, „da haben wir kräftig einen genommen.“ Kollege Mahn ermahnte ihn, möglichst anständig vom Hofe zu gehen, sonst heiße es, er habe sich bei uns betrunken. Am Nachmittag kam Schmidt nicht zur Arbeit. Wie er dann zu Mahn sagte, habe er „sich geschämt, am Nachmittag zur Arbeit zu kommen“; er habe in der Destille Bier und Schnaps getrunken und „in der Destille müsse ihm etwas ins Bier getan worden sein, daraus sei die Krankheit entstanden.“

So der tatsächliche Hergang der Sache. Der Verdacht, den Artikel „Zielbewußte Dubsenstreichche“ im „Kurier“ geschrieben zu haben, fiel auf den Bundesvorstehenden Wilhelm Schmidt, zumal die ganzen Umstände und Schmidts „Liebe“ zum Verband und insbesondere zu unserem Vorstehenden Mahn darauf hindeuteten. Kollege Mahn ging zu dem betreffenden Otto Schmidt und stellte ihn zur Rede. Nach langem Drehen und Wenden gestand Otto Schmidt, daß sein Cousin Wilhelm Schmidt den Artikel geschrieben habe. Der Redakteur weigerte sich, den Gewährsmann zu nennen. W. Schmidt wurde vom Kollegen Mahn vor den Schiedsrichter zitiert. W. Schmidt stellte sich, bestritt aber,

der Verfasser des Artikels zu sein. Zum zweiten Termin wurde sein Cousin Otto Schmidt geladen; er erschien nicht. W. Schmidt erklärte sich bereit zur Zurücknahme, resp. eine Nichtigstellung in dem „Kurier“ zu bringen, daß Mahn in keiner Weise an dem Vorfall beteiligt sei. Der Redakteur Wättner des „Kurier“ verweigerte Schmidt die Aufnahme, infolgedessen wurde der Redakteur Wättner verklagt. Der Bundesverein hatte sich inzwischen den Hirschen angeschlossen, aus dem Grunde wohl nahm Wättner auch die ganze Sache auf sich.

Am 24. Januar 1907 fand in dieser Sache Termin vor dem Schöffengericht statt. Wättner hat um gutes Weiter, verpflichtete sich, eine Ehrenerklärung im „Kurier“ abzugeben und die Kosten des Verfahrens zu übernehmen. Kollege Mahn war gutmütig, verzichtete auf eine Verurteilung Wättners und nahm die Klage zurück. Wättner wurde verpflichtet,

„eine Erklärung in dem „Mitteldeutschen Kurier“ unter dem Antritt „Aus dem Ausbreitungsgebiet“ zu bringen, daß nach eingezogenen Erkundigungen der Schmied Mahn in keiner Weise an dem Vorfall, der unter der Spitzmarke „Zielbewußte Dubsenstreichche“ in Nr. 34 des „Kuriers“ behandelt, Teilnehmer oder Mitwisser sei, und übernimmt sämtliche Kosten.“

Der Gerichtsvorsteher gab Wättner noch den Rat auf dem Weg, sich in Zukunft vor seinen Gewährsmännern zu hüten; wenn er noch weiter solche Schmutzartikel bringe, werde er vom Gericht nicht fortkommen.

So also kommt der Terrorismusschwindel zustande. Jemand ein laubener „Gewährsmann“ erfindet aus reinem Haß gegen die freien Organisationen irgend einen haßnebeligen Schwindel und legt ihn mit der Entrüstung eines unerschütterlichen Moralisten in die Welt. Die „Ordnungsmenschen“ sorgen dann schon für Weiterverbreitung. Da wird geschwindelt, wie organisierte Arbeiter einen, der ihnen nicht zu Willen war, schikanieren, aus der Arbeit, ja manchmal gar ums Leben brachten. Tatsächlich liegt dann aber die Sache ungeschickt, wie auch hier: man wollte mit dieser erfundenen Geschichte ungewisselhaft unseren Vorstehenden aus der Arbeit bringen. Darin liegt das Gemeinste an der Sache.

Mitteilen wollen wir noch, daß Herr Wättner sich weigert, ein Belegexemplar mit der Ehrenerklärung dem Anwalt des Kollegen Mahn zuzufenden; dieses habe er im Vergleich nicht übernommen. Mahn läßt es frei, ein solches für 10 Pf. in der Expedition des „Kurier“ in Empfang zu nehmen. Das verlangte derselbe Herr Wättner, von dessen Verurteilung auf seine Bitte Kollege Mahn Abstand nahm. Es ist dies ein „würdiger“ Schluß der für die Hirsche so blamablen Affäre und gehört jedenfalls auch zur Zielbewußten Hirsch-Dunkerei.

„Christliche“ Agitationsweise.

(Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.)

In Königshofen-Strasbourg meinte einmal ein Vorstandsmitglied des christlichen Hilfs- und Transportarbeiter-Verbandes: „Die Tauben (Dummen) können schon zu euch (zu dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter) gehen.“ Die Sache wurde jedoch mit der Zeit brenzlich und die Mehrzahl der christlich organisierten Brauereiarbeiter wurden so taub (dumm), daß sie einfach ihre Organisation im Stich ließen und zum Teil auch in unseren Verband übertraten.

Der christliche Vorsteher nun, der nach dem obigen Ausspruch die Weisheit mit Döseln gegeben haben konnte, kam doch bald mit Agitationsmaterial in Verlegenheit und man ging auf die Suche und fand solches. Jemandwo mag einmal ein altes Weib aus Algerer was gesagt haben.

Ob's auf Wahrheit beruht? Was geht das einen „christlichen“ Vertrauensmann, der die Wahrheit selbst sein soll, an! Die Hauptsache ist, wenn man den verhassten „Noten“ eins anhängen kann, wenn man es fertig bringt, die Berufskollegen von der gegnerischen Organisation abzuhalten. Monoton mag's gewirkt haben, heute dürfte das Gegenteil daraus werden, denn die christlich organisierten Brauereiarbeiter Viktor Spieker (Vorsteher) und Karl North trieben es so weit, daß sie in öffentlicher Versammlung behaupteten, im Jahre 1897 wären in Schilligkeit Gelder aus der Streikkasse unterschlagen worden. Der Hebelalter sollte der Schriftsetzer August Trag gewesen sein.

Trag brachte die „christlichen“ Kollegen vor Gericht, um sie ihre Behauptungen beweisen zu lassen. Bei der Verhandlung am 2. März wurde nun von unserem jetzigen Kassierer Ph. Weis, der auch 1897 der Organisation angehörte und den Sachverhalt genau kennt, unter Eid bezeugt, daß der Privatkläger Trag überhaupt keine Streikkasse in die Hand bekommen habe, folgedessen auch keine solche unterschlagen konnte. Den Wahrheitsbeweis konnten die Angeklagten in keiner Richtung bringen, trotzdem sie monatelang auf der Suche waren, der Termin wurde schon einmal verschoben, und da es dem Privatkläger nicht darum zu tun war, daß die Angeklagten unbedingt bestraft wurden, wurde folgender Vergleich geschlossen:

Die Angeklagten, Brauereiarbeiter Viktor Spieker und Karl North in Königshofen, erklären, daß sie die ihnen mitgeteilten beleidigenden Äußerungen, wonach der Privatkläger im Jahre 1897 aus der Streikkasse der Brauereiarbeiter der Brauerei Hoffmann Geld unterschlagen habe — von deren Unhaltbarkeit sie sich überzeugt haben — nicht aufrecht erhalten können, dieselben mit dem Ausdrücke des Bedauerns zurücknehmen und die Kosten des Verfahrens übernehmen.

Dem Privatkläger wird die Berechtigung zugesprochen, diesen Vergleich je einmal binnen einer Woche im „Schäfer“ und der „Freien Presse“ auf Kosten der Angeklagten veröffentlichen zu lassen.

Da wäre wieder einmal eine christlich-undchristliche Verleumdung bloßgestellt. Ob nun die Brauereiarbeiter von Strasbourg, Königshofen und Schilligkeit einsehen werden, was sie von solchen christlichen Führern zu erwarten haben? Höchste Zeit wäre es, denn in 8 Monaten sollen die bestehenden Tarife gekündigt werden.

Kampf um das Koalitionsrecht der Bierfahrer.

In der Erfurter „Tribüne“ gaben die zahlstärksten Erfurt, Arnstadt, Weimar, Alstedt, Apolda, Jena, Nordhausen, Ilmenau und Eisenach bekannt, daß an die organisierten Bierfahrer Kontrollkarten ausgegeben sind, und wurden die Arbeiterchaft sowie die der Organisation freundlich gesinnten Wirte erucht, die Bier bringenden Kutscher nach ihrer Kontrollkarte zu fragen.

Der Brauereiarbeiterverein Thüringen, G. m. b. H., ersucht nun in einem längeren Schreiben an die hiesige Bahnhofs- und die Gewerkschaften aufzufragen, ob die hiesige Bahnhofs- und die Gewerkschaften aufgelegt würde, ihr Bier nur durch organisierte Kaufleute zu verkaufen. Einzelnen Brauereien würde vielleicht weiter nichts übrig bleiben, als ihre unorganisierten Kaufleute zu entlassen, wenn sie nicht einen Teil ihres Bierumlaufes einbüßen wollten. Die Brauereien könnten sich diesem Zwange nicht unterwerfen, und wollen auch nicht dulden, daß ihre Kaufleute, während sie sich im Dienste befinden, kontrolliert werden, welche sozialpolitischen Ansichten sie haben, und daß die politische Agitation in den Brauereibetrieben hineingetragen wird. Der Brauereiarbeiterverein Thüringen ersucht deshalb, zu veranlassen, daß die Maßregel, nämlich die Einführung der Kontrollkarten, alsbald wieder aufgehoben wird, daß auch jede sonstige Einwirkung auf die Brauereiarbeiter, so lange sie sich im Dienste befinden, unterbleibt.

Die am 6. April tagende Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit diesem Schreiben. Der Gauleiter, Kollege Stöcklein, welcher anwesend war, führte aus, daß die Brauereiarbeiter Erfurts und eben benannter Bahnhofsstellen gar keine Ursache und auch gar kein Recht dazu haben, die Kontrollkarten abzuschaffen, weil nicht nur die Bierfahrer, sondern jedes Mitglied im Besitz einer Karte ist zwecks Beitragsentrichtung und Legitimation: ein Verstoß des Verbandstages, den nicht einmal der Zentralverband das Recht hat, abzuschaffen. Die Herren Unternehmer erlauben sich, unsere festgelegten Statuten anzufassen. Was würden die Herren aber wohl sagen, wenn die Arbeiter daselbst tun, d. h. verlangen würden, Paragraphen aus den Satzungen des Brauereiarbeitervereins Thüringen zu streichen, in welchen gerade den Bierfahrern böse mißspielt wird. Würden andere Statuten um ähnliches enthalten, hätten wir längst mit einem solchen Staatsanwalt Veranlassung gemacht. Sobald nämlich ein Bierfahrer seine Stelle verläßt, darf er nach den Satzungen des Brauereiarbeitervereins Thüringen von keinem anderen Mitglied vor Ablauf eines Vierteljahres wieder eingestellt werden, es müßte denn der frühere Arbeitgeber seine Genehmigung hierzu erteilen, was natürlich sehr selten geschieht. Für den Bierfahrer sind also ein Vierteljahr die Tore der Brauereien geschlossen.

Die Debatte war sehr lebhaft, alle Redner sprachen sich für die Beibehaltung der Karten aus, insbesondere die Bierfahrer selbst. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute, am 6. April 1907, im Restaurant „Zur Forelle“ zu Erfurt tagende öffentliche Brauereiarbeiterversammlung nimmt Kenntnis von den am 28. März 1907 an die Bahnhofs- und die hiesige Bahnhofsstellen gerichteten Schreiben des Brauereiarbeitervereins Thüringen, G. m. b. H. Die Versammlung erklärt einmütig, daß die Kontrollkarten für sämtliche organisierte Brauereiarbeiter eingeführt sind und nicht, wie behauptet, vom Brauereiarbeiterverein Thüringen angenommen sind, nur für die Bierfahrer ausgegeben sind. Es ist vollständig ausgeschlossen, daß ein Zwang auf die Brauereien auszuüben beabsichtigt ist, und vollständig unzutreffend ist es auch, daß durch diese Kontrollkarten politische Agitation in die Brauereibetriebe hineingetragen werde, denn der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen als solcher schließt nach § 2 seines Statuts politische und religiöse Fragen aus. Der Verband der Brauereiarbeiter kann es nicht als eine Einmischung in den Fabrikbetrieb ansehen, wenn das konsumierende Publikum die noch unorganisierten Bierfahrer auf ihre politische und religiöse Ansichten aufmerksam macht. Ein Kampf um sozialpolitische Ansichten kann schon deshalb nicht entstehen, weil es sich hier nur um rein gewerkschaftliche Fragen handelt und Sozialpolitik (Arbeiterversicherung usw.) davon in keiner Weise berührt wird.“

Die Versammlung weist daher das Verlangen, die Kontrollkarten wieder aufzuheben, als einen Eingriff in ihre Rechte zurück und ist eine einzelne Bahnhofs- oder ein Bezirk auch nicht berechtigt, Einrichtungen, die für die ganze Organisation aller Orte maßgebend sind, aufzuheben. Sie erheben vielmehr auch hierbei wieder den Vorwurf gegen einen Teil der Arbeitgeber, daß trotz wiederholter Zusicherung, das Koalitionsrecht der Arbeitnehmer zu achten, in offener und verletzter Weise gerade den Bierfahrern gegenüber oft das Gegenteil vollführt wird. Die organisierten Bierfahrer erkennen in der Ausgabe der Quittungs- und Kontrollkarte durchaus keinen Zwang und wünschen selbst die Beibehaltung derselben.“

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† **Zuzug ist fernzuhalten nach Norden** (Doornlaet), **Speyer** (Storchbrauerei), **Idenburg** (Ehlers Brauerei-Dieze), **Warthausen** b. Wierach (Malzfabrik Angelt), **Magdeburg** (Malzfabrik Chr. Sae), **Rathenow** (Exportbrauerei), **Dranienburg** (Brauerei Traumba) und **Obernorf a. Redar** (Brauerei Graf, „Zum Schwanen“).

† **Der „Doornlaet“-Schnaps** ist infolge des Kampfes mit der Brauerei und Brennerei Doornlaet in Norden **boykottiert**. Kollege, sorgt für Auslieferung dieses Schnapses!

† **Burckhude. Tarifvertrag** der Brauerei H. Postelmann mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Arbeitszeit im Sommerhalbjahr 10 Stunden, im Winterhalbjahr 9 1/2 Stunden.

Lohn, für sechs Arbeitstage, in die Woche fallende Feiertage werden nicht in Abzug gebracht, vom 16. März 1907 ab für: Brauer und Küfer im 1. Jahre 25 Mk., im 2. Jahre 26 Mk., im 3. Jahre 27 Mk. pro Woche.

Arbeiter und Heizer im 1. Jahre 20 Mk., im 2. und 3. Jahre 21 Mk.

Für Maschinisten, Stellmacher, Stallmeister und Flaschenkellermeister im 1. Jahre 23 Mk., im 2. und 3. Jahre 24 Mk.

Für Bierfahrer wie Arbeiter und Heizer bleiben die bisherigen Prozente bestehen. Die Landbierfahrer erhalten Vertrauenslohn.

Arbeiter unter 18 Jahren erhalten 15 Mk. und steigen jährlich um 50 Pf.

Wird ein ungelernter Arbeiter an Stelle eines gelernten länger als eine Woche beschäftigt, erhält er den Anfangslohn des Gelernten. Ueberstunden für Brauer und Küfer Wochentags 60 Pf., Sonn- und Feiertags 70 Pf., für die übrigen Arbeiter 45 bzw. 55 Pf. Bierfahrer erhalten Ueberstunden, wenn sie so spät vom Hof fahren müssen, daß eine rechtzeitige Rückkunft bis 6 Uhr abends nicht möglich ist. Bierfahrer, deren Touren an sich länger als bis 6 Uhr abends dauern, erhalten bei bisheriger Einteilung Ueberstunden bezahlt, wenn sie erst morgens nach 7 Uhr vom Hof fahren, und zwar für die Zeit zwischen 7 Uhr und der Abfahrtszeit.

Ueberstunden an Sonn- und Feiertagen geleistete Arbeit wird als 8 Stunden bezahlt. — Der Stallmeister püßt und füttert an zwei Sonntagen die Pferde ohne Entschädigung, den dritten Sonntag hat er frei. — Der Dajourhabende erhält 4 Mk.

Bei Krankheit wird bis zu 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und gesetzlichen Krankengeld bezahlt, bei militärischen Leistungen pro Tag 1 Mk. Bei sonstigen Veranlassungen nach § 616 B. G. B. wird Lohnabzug nicht gemacht bis zur Dauer eines Tages.

Hausräum in guter Qualität. — Für Wasch- und Trockenräume wird Sorge getragen. — Freies Koalitionsrecht.

Der Tarif tritt am 16. März 1907 in Kraft. Burckhude, den 5. März 1907.

Für die Brauerei: A. Postelmann. Für den Brauereiarbeiterverband: G. Döllinger, F. Büchmann.

† **Obernorf bei Röhoe. Tarifvertrag** der Germania-Brauerei in Obernorf mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Arbeitszeit 9 1/2 Stunden, im Sommerhalbjahr von 5-4 1/2 Uhr, im Winterhalbjahr von 6-5 1/2 Uhr bei 2 Stunden Ruhepausen.

Lohn, für 6 Arbeitstage berechnet, in die Woche fallende Feiertage werden nicht in Abzug gebracht, für: Brauer bei Einstellung 25 Mk., nach 1 Jahr 26 Mk., nach 2 Jahren 27 Mk.; Hilfsarbeiter wie oben, 20, 21 und 22 Mk.; Flaschenkeller-Arbeiter, wie oben, 18, 19 und 20 Mk.; Bierfahrer 23 Mk.; Bierfahrer, welche ohne Prozente fahren, nach 2 Jahren 24 Mk. Die Bierfahrer erhalten die notwendigen Gehälter und Ausgaben wie bisher rückvergütet. Die Lohnsätze sind rückwirkend. Den zurzeit beschäftigten Hilfsarbeitern wird eine Zulage von 1 Mk. wöchentlich pro Jahr gewährt. — Nimmt die Stelle eines besser bezahlten Arbeiters ein minderbezahlter Arbeiter länger als eine Woche ein, so erhält er den Lohn des ersteren.

Ueberstunden werden an Sonn- und Wochentagen für Brauer mit 60 Pf., für die übrigen Kategorien mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt.

Jede an Sonn- und Feiertagen zu leistende Arbeit ist nach den obigen Sätzen als Ueberstunden zu bezahlen. Bei näher bezeichneten Veranlassungen wird für die Dauer eines Tages, bei militärischen Leistungen bis zu 14 Tagen ein Abzug vom Lohn nicht gemacht. Bei Krankheit wird für die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet. Bei militärischen Leistungen bis zu 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet. Urlaub ohne Lohnabzug erhält jeder Bedienstete nach einjähriger Beschäftigung 2 Tage, nach zweijähriger 4 Tage, nach dreijähriger Beschäftigung 1 Woche.

Der Tarif tritt mit dem 15. April 1907 in Kraft. Odenorf bei Röhoe, den 14. April 1907.

Brauerei „Germania“: Karl Th. Wagmann. Für den Brauereiarbeiterverband: F. Staake, A. Hindemann.

† **Geßlingen a. Steig.** Die Lohnbewegung ist zugunsten der Brauereiarbeiter beendet, die Sperre ist aufgehoben.

† **Obernorf a. Redar.** Differenzen sind ausgebrochen in der Brauerei Graf, „Zum Schwanen“. **Zuzug ist fernzuhalten!**

† **Pappenheim (M.-Franken). Ein Tarifvertrag** wurde zwischen der **Gräflich Wappenheimischen Brauerei**, der **Brauerei Jakob** und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter abgeschlossen. Dieser Vertrag brachte den Brauereiarbeitern folgende Erfolge:

Die Monatslöhne (70—82 Mk.) sind in Wochenlöhne umgewandelt und werden 19,20 und 22 Mk. bezahlt.

Arbeitszeit 10 Stunden. Sonntagsarbeit bis zu 3 Stunden. Jeden dritten Sonn- und gesetzlichen Feiertag 36 Stunden frei.

Werktagsüberstunden werden mit 40 Pf., Sonntagsüberstunden mit 50 Pf. bezahlt. Werktagsdajour bis abends 9 Uhr wird mit 50 Pf. pro Tag, Sonntagsdajour mit 2 Mk. bezahlt.

Urlaub 3 und 5 Tage mit Fortbezug des Lohnes. — Bei Krankheitsfällen wird vom 1.—15. Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet, bei militärischen Leistungen pro Tag 1 Mk., bis zu 14 Tagen. — Freies Koalitionsrecht.

Die Unterhandlung wurde durch Herrn Direktor Splittgerber der Gräflichen Brauerei und Herrn Bürgermeister und Brauereibesitzer Jakob, für die Brauereiarbeiter durch Gauleiter Schrembs, die Kollegen Volker und Beintl, Schwabach, gepflogen. — Mögen nun die Arbeiter das Errungene auch hochhalten durch treues Aushalten in der Organisation.

† **Regensburg. Erfolgreicher Streik und Tarifvertrag.** Der Streik der Brauereiarbeiter in Regensburg ist nach 34-tägiger Dauer in 5 Brauereien mit nennenswertem Erfolg für die Arbeiter beendet.

Da die Herren Unternehmer es nicht für notwendig fanden, in Unterhandlung mit dem Gauleiter zu treten, legten am Montag, den 8. April, früh 6 Uhr, mit einem Schläge in der Jesuiten-Brauerei 37 Mann, im Regensburger Brauhaus 13 (alle bis auf einen), im Sternbräu 8 (sämtlich), in der Taucherbrauerei 8 (sämtlich), in der Spitalbrauerei 5 (sämtlich), in der Malzerei 3 Mann (sämtlich), in der Brauerei Niebauer 2 Mann die Arbeit nieder. Schon nach einem Tage waren Arbeitswillige herangezogen; der Zuzug wurde jedoch dadurch wieder aufgehalten, daß andere wieder hinausgingen.

Am 9. April, abends 5 Uhr, gelangte schon ein Schreiben der Herren Brauereibesitzer an die Streikleitung, daß sie gewillt seien, in Unterhandlung mit einer Kommission der Arbeitnehmer einzutreten. Dieser Anregung der Unternehmer kam man wohl insofern nach, daß die Kommission im Auftrag der Streikenden erklärte, ohne ihre Gewerkschaftsvertretung werde sie in keiner Weise in eine Unterhandlung eintreten. Nachdem die Herren Besizer sahen, daß die Arbeiter auf ihrem berechtigten Standpunkt verharren, wurde in der Nachmittagsverhandlung der Gauleiter zugelassen.

Die Unterhandlung gab ein sehr trübes Bild von der Intelligenz mancher Unternehmer, und wenn die Sache nicht so ernst gewesen wäre, so hätte man meinen müssen, daß man in eine Fälschungs- und Hineingelommenen wäre. Ein Herr Brauereibesitzer meinte, der Gauleiter Schrembs lebe nur vom Unfrieden und wenn einmal Frieden kommen würde, so wäre es mit diesem gar. Dieser Herr Brauereibesitzer (Rauch) hat eine Weißbierbrauerei, sein Sohn machte in einer anderen Brauerei den Streikbrecher. Er selbst geht mit Brauereiarbeitern, papiernen Zigarettenspitzen, Korzen und mer weiß was noch alles sojagen hausieren, und lebt von dem, was er verdient, wie der Gauleiter auch. Ein anderer Brauereibesitzer erzählte den übrigen Herren sowie der Arbeiterkommission dem Gauleiter sein Lebenslauf und von seiner Abstammung. Nachdem die Arbeiter von solchem Schmarren sehr wenig erbaut waren und endlich einmal energisch verlangten: entweder unterhandeln oder nicht, da bequeme man sich wieder, in der Tagesordnung weiterzuführen, und nach fast zweitägiger Unterhandlung gelang es, eine Arbeitsordnung mit Arbeitsvertrag auf 2 Jahre festzusetzen.

Die Arbeitszeit wurde im Winterhalbjahr auf 9 1/2 Stunden festgesetzt, im Sommermonaten 10 1/2 Stunden, davon geht noch 1/4 Stunde Schmierpause ab; somit 9 1/4 und 10 1/4 Stunden Arbeitszeit.

Der Lohn für Brauer und Mälzer war früher 18—21 Mk., jetzt 19—23 Mk., für Bierfahrer früher 17,50—18,50 Mk., jetzt 18 bis 20 Mk., für Tagelöhner früher 2,40 Mk. und 2 Liter Bier pro Tag, jetzt 2,60 Mk. und 3 Liter Bier.

Bei den Bierfahrern der Jesuitenbrauerei ist noch zu bemerken, daß dieselben jede Woche noch 1 Mark Biergeld mehr erhalten wie vorher, und bei Landtouren bis zu 15 Kilometern 1 Mk. extra.

Werktagsdienst bis abends 10 Uhr wird den nächsten Tag abgeleistet. — Für Ueberstunden werden 45 Pf. und 40 Pf. bezahlt. Der Jourdienst an Feiertagen wird mit 2 Mark bezahlt für Brauer und Bierfahrer.

Diejenigen, welche schon höheren Lohn haben, erhalten 1 Mark Aufbesserung, die Lohnauszahlung erfolgt am Freitag.

Die Krankenversicherungsbeiträge, wo dieselben bis jetzt noch nicht abgezogen waren, bleiben in der Form bestehen.

Urlaub erhalten alle Arbeiter nach 2 Jahren 3 Tage und nach 4 Jahren Dienstzeit 5 Tage ohne Lohnabzug.

Alle verheirateten Brauereiarbeiter erhalten einen Wohnungszuschuß von 1 Mark pro Woche.

Der § 616 ist anerkannt und wird die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld 10 Tage lang ausgeglichen, vom 4. bis 13. Krankheitsstag. Bei militärischen Leistungen pro Tag 1 Mark bis zum 30. Tage.

Diese Abmachungen gelten auf zwei Jahre, vom 15. April 1907 bis 15. April 1909.

Regensburg, den 11. April 1907.

† **Schmiechen. Tarifvertrag** der Brauerei A. Gebler, Schmiechen, mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Arbeitszeit im inneren Betrieb 10 Stunden bei 13tündiger Präsenzzeit. An Sonn- und Feiertagen höchstens 3 Stunden, welche im Wochenlohn einberechnet sind.

Jedem Arbeiter sind an dritten Sonn- und gesetzlichen Feiertag 36 Stunden Ruhezeit zu gewähren.

Lohn erhalten: Brauer, Schächler und Maschinisten im 1. Jahre 21 Mk., im 2. Jahre 22 Mk., im 3. Jahre 23 Mk. pro Woche; Bierfahrer wie oben 20—22 Mk. pro Woche.

Für Ueberstunden werden für Brauer, Schächler und Maschinisten an Wochentagen 40 Pf., an Sonn- und Feiertagen 50 Pf. pro Stunde bezahlt.

Bierfahrer erhalten, wenn sie Sonntags nachmittags ausfahren oder Bier-Jour hatten, 2 Mark, für Werktags-Dajour 1 Mark.

Das Freibier bleibt bestehen, die nicht verbrauchten Marken werden den Arbeitern mit 18 Pf. pro Liter vergütet. Die Bierfahrer erhalten 4 statt 3 Liter.

Urlaub erhalten alle Arbeiter nach einjähriger Beschäftigung drei Tage, jedes Jahr um einen Tag steigend bis zu einer Woche.

Bei Krankheitsfällen wird bis zu 15 Tagen die Differenz zwischen dem Gesamtbezug und dem Krankentafelgelde bezahlt, bei militärischen Leistungen pro Tag 1,50 Mk. bis zu 14 Tagen.

Für Wasch- und Badebequemlichkeit trägt die Brauerei Sorge. — Freies Koalitionsrecht. — Die Vereinbarungen werden in einer Arbeitsordnung festgesetzt und in den Betriebsräumen öffentlich angehängt.

Kein Arbeiter darf nach Abschluß dieses Vertrages ungünstiger gestellt sein, als vor dem Tarifabschluß. — Arbeiter, welche die im Tarif vorgesehenen Löhne schon beziehen, erhalten 2 Mk. Zulage pro Woche.

Schmiechen-München, den 1. Februar 1907.

Für die Brauerei: Leonh. Gebler.

Für den Brauereiarbeiterverband: A. Jacob.

† **Speyer.** Wenn das nicht zieht, zieht gar nichts mehr! 10 000 Mk. Schadenersatz verlangt die Storchbrauerei für den über ihren Betrieb verhängten Boykott. Sie hat durch ihre beiden Direktoren Oberhart und Wagner Klageantrag an das Landgericht Frankfurt a. M. gestellt, und zwar gegen den Verlag der „Pfalz Post“, Ludwigshafen, zwei Redakteure, das Gewerkschaftsblatt Speyer, die Boykottkommission Speyer, Gewerkschaftsblatt Ludwigshafen. Termin ist am 23. Mai.

Außerdem hat das großh. Landgericht Mannheim auf Antrag der Storchbrauerei in Speyer verfügt, daß bei einer Geldstrafe von 300 Mk. für jeden Fall der Zuwiderhandlung, öffentliche Aufforderungen und Kundgebungen jeder Art, welche auf die Boykottierung der Brauerei „Zum Storch“ abzielen, zu unterbleiben haben. — Diejerart Klagen für den Boykott können wir eigentlich garnicht verlangen.

† **Warthausen bei Wierach. Tarifvertrag** der Brauerei Warthausen vorm. Meher u. Sohn mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Arbeitszeit in den Wintermonaten (Oktober-April) 9 1/2 Stunden bei 12tündiger Präsenz, in den Sommermonaten (April-Oktober) 10 1/4 Stunden bei 13tündiger Präsenz.

Ueberstunden für Brauer, Mälzer, Wärtcher 40 Pf. pro Stunde.

Für Bierladen bei Nacht erhalten die daran Beteiligten 50 Pf., vier länger als 1 Stunde 1 Mk.

Für jeder haben 12 Stunden Präsenzzeit. — Bei nötigen Nachschichten soll die Präsenzzeit 11 Stunden nicht überschreiten.

Sonntagsarbeit 3 Stunden, nur die notwendigste Arbeit ist zu verrichten. — Ueberstunden an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden mit 50 Pf. vergütet. — Jeder Arbeiter hat jeden 3. Sonn- und gesetzlichen Feiertag 36 bzw. 36 Stunden Ruhezeit.

Jourdienst an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird mit 1,50 Mk. bezahlt.

Lohn für Brauer, Mälzer und Wärtcher im Anfang 20,50 Mk., nach einem Jahr 21,50 Mk., nach zwei Jahren 22,50 Mk.

Für Hilfsarbeiter, wie oben, 18,50 Mk., 19,50 Mk. und 20,50 Mk. — Die bisherige Dienstzeit wird in Anrechnung gebracht. — Höhere Bezüge bleiben bestehen. Den Arbeitern, die 1907 keine Aufbesserung erhalten und durch vorstehenden Tarif keine erhalten würden, wird 1 Mk. Zulage pro Woche gewährt.

Urlaub erhält jeder Arbeiter nach einjähriger Tätigkeit 2 Tage, nach dreijähriger 3 Tage ohne Lohnabzug.

Hausräum 6 bzw. 5 Liter pro Tag. — Für Wasch-, Trocken- und Waberräume wird nach Möglichkeit gesorgt. — Gegenseitige Kündigungsfrist 6 Wochen.

Zu Krankheitsfällen wird bis zum 15. Tage die Differenz zwischen barem Lohn und Krankengeld vergütet; bei militärischen Leistungen pro Tag 1 Mark bis zu 30 Tagen. Sonstige näher bezeichnete Veranlassungen bis zu einem Tag werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

Freies Koalitionsrecht. — Bei Differenzen über die Bestimmung des Tarifs wird zwischen dem Arbeitgeber und einer Kommission der Arbeiter unter eben. Bezeichnung einer Verbandsvertretung verhandelt werden.

Der Vertrag tritt am 1. April 1907 in Kraft und gilt bis 31. Juli 1909.

Sollte innerhalb der Vertragsdauer eine allgemeine Erhöhung des Preises für Malz um mindestens 1 Mark pro Hektoliter erfolgen, so tritt im letzten Vertragsjahr eine Erhöhung der in diesem Vertrage bestimmten Löhne um 1 Mark pro Woche ein.

Warthausen, den 1. April 1907.

Brauerei Warthausen: Felix Meher.

Für den Brauereiarbeiterverband: D. Schrembs.

Es wurden wohl nicht alle berechtigten Wünsche der Arbeiter erfüllt, immerhin bedeutet der Tarifabschluß eine wesentliche Verbesserung der vorherigen Verhältnisse. Auch wird anerkannt, daß Herr Meher trotz **schwarzweiserischer Verheerung (Reibinger-Mu)** bestrebt war, eine friedliche Lösung dieser Tariffrage herbeizuführen.

† **Wittenberge. Die doppelt blankierten gelben Bundesfische.** Wir haben schon in voriger Nummer gemeldet, daß der Streik auf der Aktienbrauerei Magdeburg-Neustadt, Abteilung Wittenberge, mit Erfolg für die Arbeiter beendet wurde und die Magdeburger Bundesbrauereier abziehen mußten.

Die Bedingungen, unter welchen der Friede geschlossen wurde, sind folgende:

1. Die Aktien-Brauerei Neustadt-Magdeburg, Abteilung Wittenberge, hat am heutigen Tage mit der Kommission ihrer Arbeitnehmer, bestehend aus den Herren Hum, Kampy und Raumann, eine Vereinbarung dahingehend getroffen, daß sämtliche am 6. April d. J. in den Ausstand getretenen Arbeitnehmer der Aktien-Brauerei Neustadt-Magdeburg, Abteilung Wittenberge, am 12. April morgens ihre Arbeit unter folgenden Bedingungen wieder aufnehmen:

1. Den sämtlichen Brauereiarbeitern wird ein Lohnzuschlag von 1 Mk. pro Woche gewährt.

2. Der Zimmermann, der Heizer und der Schlosser erhalten einen Wochenlohn von 23 Mk.;

3. die ungelerneten Arbeiter erhalten einen Wochenlohn von 20 Mk.;

4. den Bierfahrern wird ein Lohnzuschlag von 1 Mk. pro Woche gewährt.

Ueberstunden werden mit 50 Pf. bezahlt und für die Sonntagsarbeit der Darbmälzer werden 4 Mk. vergütet.

Diese Lohnsätze haben Gültigkeit vom 1. April 1907 ab, und die bisherigen Nebenbezüge bleiben bestehen.

Wittenberge, den 11. April 1907.

Aktienbrauerei Neustadt-Magdeburg, Abteilung Wittenberge: F. Heybrock.

Für den Brauereiarbeiterverband: A. Blume, F. Kampy, S. Raumann.

Der Erfolg wäre ein noch größerer geworden, wenn die Kollegen sich nicht teilweise durch den großen Zug von Bundesausreißern und die Brechergewinne des Herrn Heydebrock hätten irritieren lassen. Die Sache war gut im Zuge und Herr Heydebrock hätte sich zur Anerkennung des Tarifs bequemen müssen, wie er mit der Brauerei Vademann u. Bierck vereinbart wurde, trotz der auch von anderer Seite betriebenen Quereingriffe. Direktor Heydebrock zierte sich anfangs sehr und wollte nicht unterhandeln. Der Stand der Sache hat ihn wohl zu einer anderen Ueberzeugung gebracht, denn schließlich hat der Geschäftsmann in Herrn im Hause" doch ein gewichtiges Wort zu reden. Dann erklärte er sich bereit, etwas zuzulegen, aber die Streitenden könne er nicht alle wieder einstellen. Wenn hat er es nicht getan, schon deshalb nicht, um seinen Magdeburger Klausreißern die Wamagge zu ersparen. Die Friedensverhandlungen saßen trotz des Crueses der Sache mehr einem Theaterstück ähnlich, von Herrn Heydebrock inszeniert. Die Kommission holte sich vom Bezirksleiter Instruktion und verhandelte mit Herrn Heydebrock; sie pendelte zwischen den beiden Polen hin und her. Herr Heydebrock muß eine heilige Scheu vor einem offiziellen Verhandlungsbetreiber haben, er wird sie noch überwinden müssen, wie es früher in Hannover ja auch geschahen ist. Er wollte mit ihm nicht persönlich unterhandeln; nichtselbstwärtiger sind die Abmachungen nur mit Zustimmung des Bezirksleiters getroffen worden. Herr Heydebrock hätte es also bequemer haben können. Dafür zu sorgen, daß Herr Heydebrock nächstens den bequemerem Weg geht, wird Aufgabe der Organisation sein, und das, was die große Aktienbrauerei hinter der kleinen Brauerei Bierck u. Vademann zurückgelassen ist, wird beizutreiben nachgeholt werden, das kann sich Herr Heydebrock versichert halten.

Wir haben in Nr. 15 geschrieben, daß wir zum Besten der Magdeburger Bundesausreißer annehmen, daß sie, da sie jeden Schutzes seitens ihrer "Organisation" entbehren, zum Streikbruch nach Willenberge kommen und dort, gewinnend, werden. Das scheint nun bei einigen derselben nicht der Fall. Sie erhielten Quartier in der Brauerei, Betten wurden ihnen beschafft, eine Kochfrau bereitete das Essen in der Brauerei, der Stallmeister holte gleich den ersten Tag einen ganzen Schinken. Während des sechstägigen Streiks hat keine der Brauerei verlassen und verschiedene führten das große Wort, wie würden sich lahm gelegt. Daraus kann man wohl nicht schließen, daß diese betreffenden sich ungern zu der Verzeigerung hergeben haben. Sie sind halt das Produkt der Erziehung im Bunde. Haben sie als Streikbrecher zu bezeichnen niedrigeren — den in Wittenberger üblichen — Lohn gearbeitet als in Magdeburg, nur um die beschiedenen Forderungen der Arbeiter zu hinterziehen, dann gibt es für diese Handlungsweise keine Rechtfertigung, die scharf genug wäre, oder sie haben während der Streikbrechertätigkeit die Magdeburger Löhne weiter erhalten, dann ist ihr Tun ebenso verwerflich, und wird dadurch überflüssigerweise noch bewiesen, obwohl die Dividenden dies deutlich genug bezeugen, daß die Brauerei nicht nur die geforderten, sondern noch höhere Löhne zahlen kann, und die Betriebsleitung sich nur deshalb zu zahlen weigert, weil sie sich auf ihre Schutztruppe verläßt. Der Magdeburger Bundesverein hat sich den Hirschen angeschlossen, um einen Stützpunkt zu haben. Einen Stützpunkt im Streikbruch? Diese Frage richten wir an den

Vorsitzenden des Magdeburger Bundesvereins, Wilhelm Schmidt, und auch darüber erfahren wir um Antwort, wie er und der Bundesverein sich zu diesem Streikbruch stellen. **Gehören sie es gut?** Wenn keine Erklärung erfolgt, wissen wir das letztere annehmen und werden sie danach bewerten. Die Bundesausreißer mußten bei Nacht und Nebel auf und davon, nach Magdeburg zurück, der freiwillige oder ihnen aufgezwungene Liebesdienst für die Unternehmung konnte leider nicht die vorgezeichnete Wirkung erzielen. Der moralische Schaden wird sich nun wohl bei manchem, auch an dieser traurigen Hebeln nicht direkt beteiligten Bundesmitglied eingestellt haben, und bei welchem noch nicht alle Scham zu den Händen geflohen ist, der kann keine Gemeinschaft mehr haben mit einer "Organisation", die, wie Figura zeigt, nur dazu da ist, Klausreißer im Lohnkampf zu stellen, beschiedene Forderungen schlecht entlohnter Arbeiter zu hinterziehen.

Die Wittenberger Brauereiarbeiter aber mögen ihre Einigkeit noch mehr befestigen; das nächste Mal wird dann der Ausgang ein anderer.

Apfelweinkellerei.

† **Frankfurt a. M. Tarifvertrag** der Apfelweinkellerei Gebr. Freyzeisen mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen.

Arbeitszeit im Durchschnitt 10 Stunden. Im Winter 18 Wochen von 7—7 Uhr mit 2 1/2 Stunden Pausen, im Sommer von 6 bis 7 Uhr.

Der Minimumlohn für Hilfsarbeiter unter 20 Jahren beträgt 20 Mk., über 20 Jahren 21 Mk. und steigt bis 25 Mk. Ueberstunden werden, dem Lohn entsprechend, unter 24 Mk. mit 45 Pf., 24 Mk. und darüber mit 50 Pf. bezahlt. Sonntagsüberstunden werden mit 50 Pf. bezahlt.

Der Anfangslohn für Fahrburschen beträgt 24 Mk., nach 1/2 Jahr 25 Mk. und steigt bis 29 Mk.

Alle übrigen Bezüge betr. Erwerb von Kundenschaft und In-Verkaufsgeschäfte bleiben wie bisher.

Du Jour wird mit 2 Mk. vergütet. Für Fahren an Sonntagen während der Kelterzeit wird die Anzahlsumme von 10 Mk. vergütet. Für Waldfahren im Sommer 1 Mk.

Sollte abends nach 7 Uhr eingespannt werden müssen, so ist dies für einen Posten mit 50 Pf., für zwei und mehrere mit 1 Mk. zu vergüten.

Urlaub ohne Lohnabzug wird nach Dienstalter 3 bzw. 5 Tage gewährt.

Ein Wasch- und Trocken- und heißbarer Umkleideraum ist zu richten. — Hausstrunk wie bisher.

Bei Krankheit wird auf die Dauer von 4 Wochen, mit Ausnahme der ersten drei Tage, Zuschuß zum Krankengeld gewährt. Bei militärischen Leistungen wird Vergütung gewährt, sofern das Arbeitsverhältnis nach beendeter Leistung fortgesetzt wird.

Die Arbeiter werden vom Arbeitsnachweis des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter nach Möglichkeit bezogen.

Der Tarif tritt am 15. April 1907 in Kraft. Frankfurt a. M., 15. April 1907.

Für die Betriebsleitung: Gebr. Freyzeisen.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter: H. Wittich, S. Laut.

Malzfabriken.

† **Erlangen.** Lohnbewegung in der Malzfabrik Humelmann in Bruck bei Erlangen. Auf Anregung der Kollegen bei Humelmann wurde seitens der Zahlstelle Erlangen ein Tarifvertragsentwurf eingereicht, welcher 10stündige Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden, steigende Lohnstufen von 26 Mk. bis 31 Mk. uvm. enthielt. Es konnte jedoch ein Vertrag nicht abgeschlossen werden, weil der Vertreter der Firma erklärte, es sei nicht ausgeschlossen, daß der Betrieb bis zum nächsten Herbst in andere Hände übergehe. Trotzdem hat Herr Engelhardt, ein sehr entgegenkommender Herr, beachtenswerte Zugeständnisse gemacht. Er erklärte sich bereit, den geforderten Minimallohn und die Bezahlung der Ueberstunden zu bewilligen; für Wasch- und Sabegelegenheit wird ebenfalls Sorge getragen, kein Mann wird am Schluß der Kampagne ausgelassen, die Arbeitszeit an Werktagen sowie die Sonntagsarbeit bleiben vorläufig noch wie bisher.

Die Kollegen erhalten von jetzt ab 26 Mk. Wochenlohn (früher Monatslohn 90 Mk.), Vertags-Überstunden 40 Pf., an Sonn- und Feiertagen 50 Pf. Das Aufzugsgehalt, 110—120 Mk., wird auch weiterhin noch ausbezahlt, und zwar am Schluß der Kampagne. Diese Abmachungen sind bereits in Kraft getreten. War es vorläufig noch nicht möglich, einen schriftlichen Vertrag zustande zu bringen, so bedeutet dieser Erfolg eine beachtenswerte Besserung der Lohnverhältnisse der Kollegen bei Humelmann. Herr Engelhardt hat der Lohnkommission auch die Zusicherung gegeben,

im nächsten Herbst, sofern der Betrieb in den alten Händen bleibt, mit unserer Organisation einen Vertrag abzuschließen. Es bleibt nur noch zu wünschen übrig, daß die Kollegen die Konsequenzen ziehen und fernernhin unserer Organisation treu bleiben.

Korrespondenzen.

Weuthen i. Oberschl. Zu einer am 14. April stattgefundenen Brauereiarbeiterversammlung referierte ein Breslauer Kollege über den Klagen der Brauereiarbeiterverbände für die hiesigen Kollegen. Die Aufmerksamkeit der Kollegen während des Vortrages bewies, daß die Kollegen für den Verband Interesse haben; den bereits schon gewonnenen Verbandskollegen schloßen sich wiederum einige an. Ein angeblühter Bierreißer, sowie ein Oberbursche, beide von der Feldschloßbrauerei, waren auch erschienen, allem Anschein nach, zum Vorzehen. Der Bierreißer, der allenfalls mehr wie 80 Mk. monatlich verdient, meinte, daß die Arbeiter immer noch Fleisch essen könnten. Er lobte die Brauereiarbeiter- und Bierfahrerverhältnisse, die er gar nicht kennt, über den grünen Klee. Der Herr meinte auch, daß die Brauerei ein Recht habe (?), Sonntags arbeiten zu lassen sich vormittags 9 Uhr. Zugaben mußte er, daß die Brauerei habe erst kürzlich sich etwas auffaffen (!) lassen müssen. Seine Rolle hat er schlecht gespielt, denn die anwesenden Kollegen sowohl, wie auch der Referent wiesen ihm nach, wie wenig er von der Brauerei, vom Bierfahren und noch viel weniger vom Gesetz versteht.

Interessant ist noch die Bemerkung, die er vor der Versammlung dem Referenten gegenüber äußerte: er ist nämlich so überglücklich und behauptet, daß der Oberbursche nicht das leisten könnte, was der Berliner leistet. Er weiß nicht, daß Tausende von Oberburschen in Berlin doch das selbe wie die Berliner leisten. Würden in Oberschlesien Berliner Löhne gezahlt, könnten sich die ober-schlesischen Arbeiter satt essen; müßten sie nicht hungern, könnten sie sich Fleisch und kräftigerzeugende Nahrungsmittel kaufen, dann leisteten die Oberburschen auch in Oberschlesien soviel wie in Berlin. Das weiß jedes Kind, da braucht man keine Bierreißer dazu.

Solcher Matgeber bedürft die Kollegen nicht; bessere Verhältnisse kann nur die Organisation schaffen. Darum Kollegen, hinein in den Brauereiarbeiterverband!

Breslau. Am 9. April fand unsere gut besuchte Versammlung statt. In derselben wurde die bevorstehende Krankenkassen-Wahl und die Erörterung unterzogen und beschlossen, die beiden aus-scheidenden Vorstandsmitglieder bei der bevorstehenden Generalversammlung von neuem zu wählen. Es werden, da es sich herausgestellt hat, daß sich an der diesjährigen Generalversammlung die Bundesmitglieder zwecks Wiedereroberung eines Vorstandspostens beteiligen wollen, für die in Frage kommenden Betriebe Geschäftsbesprechungen stattfinden. Wir wünschen, daß zu denselben ein jeder bis auf den letzten Mann vertreten ist.

Zum Punkt Waisefer schildert Kollege Jacobs in treffenden Worten die Grundgedanken zur Anregung der Waisefer. Verschiedene Redner geben ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß diese der freien Willenskündigung eines jeden überlassen bleiben soll.

Sodann erfolgte der Bericht über die Verhandlungen mit den Brauereien Tschöpe und Union. Herr Brauereibesitzer Tschöpe hatte einen Handwerker, welcher 8 Jahre in seinem Betriebe tätig ist, gekündigt, angeblich, weil er ihm zu teuer war, trotzdem der Ausstoß des Herrn Tschöpe nach Austritt aus der Unternehmerrorganisation sich bedeutend gehoben hatte und er den Lohn für die nächst niedrige Klasse bezahlte. Die Entlassung des betreffenden ist zurückgenommen und mit der Lohnfrage hoffen wir mit Herrn Tschöpe noch ins Ein-vernehmen zu kommen. Mit der Union-Brauerei wurde eine Einigung zur beiderseitigen Zufriedenheit erzielt.

Grimma. Am 14. April sprach in unserer Versammlung Genosse Helbig, Leipzig, über wirtschaftliche und politische Kämpfe der Arbeiter mit ihren Gegnern. Der Vertrauensmann gab die Ab-rechnung für das erste Quartal; an die Hauptkassiere konnten 151,82 Mark abgeliefert werden. Scharf kritisiert wurde das Treiben des Transportarbeiterverbandes in der Niederlage der Stadtbrauerei in Leipzig, wo ein unserm Verbands angehöriger Kollege von allen Seiten gedrückt wird, sich unschreiben zu lassen, wofür er aber nicht zu haben ist. Das Verhalten einiger nichtorganisierter Kollegen der Brauerei Hofstadt wurde gerügt und soll hier Remedur geschaffen werden. Auch sonst gibt es einige Kollegen, insbesondere Bierfahrer, welche im Schikander kritisieren, anstatt in die Versammlung zu kommen und dort ihre Wünsche vorzubringen.

Seidelberg. Zur bevorstehenden Delegiertenwahl zur Ortskrankenkasse fordern wir unsere Mitglieder dringend zur vollstündigen Beteiligung auf. Alle diejenigen, deren Geschäfts-namen mit dem Buchstaben A bis einschließlich K beginnt, haben am Montag, den 29. April, abends von 6 bis 9 Uhr, und die übrigen von L bis Z am Dienstag, den 30. April, zur benannten Zeit zu wählen.

Kattowitz, D.-Schl. Die letzte einberufene Brauereiarbeiter-versammlung war schwach besucht. Schuld daran mag gewesen sein, daß viele Kollegen Sonnabends lange arbeiten müssen. Aus diesem Grunde soll die nächste Versammlung Mitte der Woche stattfinden.

Nirgends in ganz Deutschland sind die Lebensmittel und Woh-nungen so teuer wie in Kattowitz. Die Löhne sind niedrig, die Arbeitszeit lang; die Löhne reichen nicht zum Leben aus, die Kollegen müssen die Frau mit auf Arbeit schicken und dennoch hungern. Ohne den Verband kann es aber nicht anders werden; im Verband haben die Kollegen eine Stütze. Daher ergeht an die Kollegen die dringende Aufforderung, in der nächsten Versammlung vollstündig zu er-scheinen.

Wörl. Die Versammlung am 7. April beschäftigte sich haupt-sächlich mit der Anstellung eines Lokalbeamten für Wörl und Müll-heim. Da der Vorstand durch das Emporblühen der beiden Zastellen nicht mehr die Interessen der Mitglieder in vollem Maße ver-treten kann, so sah man sich zu diesem Schritt gezwungen und wurde der Vorschlag von der Versammlung mit Freuden begrüßt und ein-stimmig angenommen. Der Kartelldelegierte gab bekannt, daß in der letzten Kartell Sitzung Klage geführt wurde, daß von den organisierten Arbeitern Kölns bloß dreierdrittel Abonnenten der Arbeiterpreise wären und speziell die Brauereiarbeiter es am nötigsten hätten, dieselbe zu abonnieren, da sie noch vieler Aufklärung bedürftig sind. Unter "Verschiedenes" kam wieder einmal die Adlerbrauerei zur Sprache. Der dortige Braumeister versteht es, sehr viele Ueberstunden machen zu lassen, aber er vergißt es, dieselben anzugeben. Den Kollegen der Adlerbrauerei möchten wir zurufen, mehr wie bisher zusammen-zuhalten, damit derartige Fälle, wie sie in letzter Zeit vorgekommen sind, nicht wieder passieren.

Königsberg. Endlich scheinen auch die Brauereiarbeiter in Königsberg zu erwachen. Eine Versammlung, welche am Sonntag, den 14. April, stattfand, war zwar dem Verhältnis nach immer noch schwach besucht, hatte aber das Resultat, daß sich eine ganze Anzahl aufzunehmen ließen. Das Arbeitsverhältnis in den Königsberger Brauereien ist ein überaus betäubendes. Eine langandauernde Arbeitszeit, von morgens 4 resp. 4 1/2 Uhr bis abends 5 1/2 Uhr in den großen Betrieben, in den kleineren von 5—7 Uhr, also eine 11- und 11 1/2stündige Arbeitszeit. Dann jeden Sonntag 3 und noch mehr Stunden Arbeit. Die Löhne schwanken zwischen 11—12 Mk. pro Woche. Der Hausstrunk ist ein sogenanntes "Halbbrut", oft genug Retourbier, oder aber in den Brauereien Schönbuch und Pönarth ein eigens für die Arbeiter hergestelltes Geßf. Von diesem erhalten die Leute 4 Liter pro Tag.

Eine sonderbare Art Wohlfahrts-Einrichtung hat man in der Brauerei Schönbuch. In einem großen Raum, "Publik" ge-nannt, ist für ungefähr 25 Mann Gelegenheit geschaffen, zu schlafen. Ramentisch für die Leute, die den weiten Weg nach der Wohnung nicht jeden Abend machen wollen, oder aber für Bierfahrer, welche spät von der Tour kommen. Dann stehen zwei große Kochherde drin. Wänke und lange Tafeln geben den Arbeitern Gelegenheit, ihre Mahlzeiten einzunehmen. Das beste aber ist, daß in diesem Raum eine

Kantine ist, in der neben Eßwaren auch Schnaps verkauft wird. Es ist daher auch nicht verwunderlich, daß mancher Arbeiter auf diese Art durch eine Flasche Schnaps sich über seine traurige Lage hinwegtäuscht. Sollte vielleicht nicht eine Absicht oder ein Zweck verfolgt werden seitens der Brauerei mit dieser Einrichtung resp. Ge-nussmittel zum Schnapsausstoß? Fürchtet man schließlich den Verkehr der Arbeiter mit anderen? Als der Vertreter der Organi-sation, Kollege Zepth, mal Veranlassung nahm, die Leute in diesem Raum aufzusuchen und sie dort zu einer Versammlung einladend auf Fragen den Leuten Auskunft gab, fand sich auch wieder ein Schlingel des Brauereikapitals in Gestalt eines Arbeiters, welcher die Anwesenheit des Kollegen Zepth dem Brauereiführer denunzierte. Mit den Worten: "Oben in der Publie ist ein Mann, der best die Leute auf und verleiht sie", erschien er bei dem Vorgelesenen. Und stugs wurde der Bortier beauftragt, den lästigen Fremdling sofort aus dem Geschäft zu bringen. Dieser Vertreter an seinen Arbeits-sollegen, dieser Denunziant hat zwar den augenblicklichen Erfolg ge-habt, daß das Gespräch in dem Schnapskeller unterbrochen wurde, aber seine Arbeitsbrüder kann er mit diesem Mittel nicht ab-halten von der Organisation. Leider ist es zu bedauern, daß ein großer Teil der Arbeiter ihr Versprechen, am Sonntag zur Versamm-lung zu kommen, nicht eingehalten hat. Die Furcht ist ganz unbe-gründet. Wenn die Königsberger Kollegen ein Interesse daran haben, daß ihre Lage verbessert werden soll, dann müssen sie sich auch samt und sonders ihrer Organisation, dem Brauereiarbeiterverband, an-schließen. Legt daher die Furcht und die Gleichgültigkeit ab und bestimt euch auf eure Menschrechte. Die Brauerei-Direktoren und Aktionäre heimsen riesige Summen ein, und ihr habt nicht mal das Notwendigste zum Lebensunterhalt.

München. In einer im Februar getagten Versammlung, wo man sich nicht mehr klar wurde, wie die Arbeit, welche hausenweise in der Zahlstelle, wie beim Gauborjenden auftrag, bewältigt werden könnte, kam man zu der Ueberzeugung, daß es notwendig ist, hier-orts einen zweiten Beamten anzustellen, wenn alle auswärtigen Mit-glieder, die der Zahlstelle München angehören, auch den Lokal-zuschlag von pro Woche 5 Pf. zahlen würden. Daß diese Zu-nahme gerecht ist, darüber war man nicht im Zweifel, denn jei-Beimnach wird der einzige amwesende Beamte, ausschließlich einer kurzen Zeit, fast immer von den Kollegen auswärts beansprucht, denn die Gesamtmittglieder kommen am bloß zum Teil, an den Sonnabenden und Feiertagen zur Arbeit heranziehen. Selbst-ständig muß unbedingt die Sache Schaden leiden, und zwar beider-seitig, denn eine Kraft für 3000 Mitglieder kann bloß sich selbst reutieren, dabei aber nie beim besten Willen allen gerecht werden. Das hiesige ein schlechterer Brotker sein, wie die mit Recht be-ziehrienen Unternehmer. Darum beschloß man, die noch keinen Lokalzuschlag zahlenden Kollegen über die Sachlage zu informieren, sie sollten nach abgegebener Meinung ihre Vertrauensleute mit Voll-machten nach München zu einer Konferenz schicken, wo dann das nähere sich selbst ergeben werde.

Bei dieser Zusammenkunft wurde man über den Vorschlag einig, mit dem Vorbehalt: wenn die auswärtigen Kollegen Hilfe benötigen, daß ihnen dieselbe, wenn möglich, sofort zuteil werde. Diese Aus-führungen wurden dem lokalen Gesamtschuß unterbreitet, der mit dem Vorschlag fast einstimmig einverstanden war, und beschloß, in einer außerordentlichen Versammlung den Mitgliedern diesen Beschluß zu unterbreiten.

In der erst kürzlich hierzu anberaumten Versammlung wurde nach vorhergegangener Begründung die Sache lebhaft diskutiert, wo viele für, auch einige dagegen waren, aber meistens hatten letztere, wie aus ihren Ausführungen zu ersehen, die Sache nicht ganz richtig verstanden, denn die Notwendigkeit, einen zweiten Beamten anstellen zu müssen, wurde von keinem verneint; meistens war man beunruhigt betreffs der Kosten, die aber zu 1/10 von den Auswärtigen getragen werden. Kategorienzuständigkeit wurde nicht in den Vorder-ground gestellt, wohl aber die Zugehörigkeit zur Zahlstelle München für die zu wählende Person. Auch soll die Ausschreibung nur in-der "Münchener Post" und der "Brauereiarbeiterzeitung" erfolgen. Eine hierzu gewählte achtgliedrige Kommission hat die Vorearbeiten zu be-sorgen, wie die nach reiflicher Ueberlegung zur Ausschreibung kom-menden Bewerber hiervon zu verlässigen, während die anderen zur engeren Wahl zugelassen werden. Die Ur-abstimmung wurde vorgezogen, so auch wurde der Wunsch allgemein laut, es möge die Sache so bald als möglich erledigt werden, denn eine zweite Kraft sei, wie schon erwähnt, unbedingt nötig.

Ein weiterer Punkt wäre, es möchten die Vertrauensleute sofort die Namen der heuer wieder zur Ausschreibung vorrteiligen Leute dem Verbandsbureau übermitteln, um einen Beitrag zur Statistik zu bekommen. Da nur Brauer betroffen werden von diesem Arbeits-mangel, lediglich auch in dem Geschäftse anderweitige Arbeit zu-gewiesen erhalten, so ist es dennoch angebracht, daß auch diese aus-gemeldet werden.

An den Volksbildungsverein "Vorwärts" sind 300 Mk. ab-zuführen, welche laut angenommenen Antrags von den Mitgliedern anzubringen sind, so daß jedes Mitglied zur einmaligen Leistung von 10 Pf. verpflichtet ist.

H. Kumberger erwähnte das Fuhrpersonal, es möchten die Kollegen sich mehr an die jetzige Trambahn, wie Fahrordnung ge-wöhnen, denn es gingen viele Klagen über die Bierfahrer ein, auch seien immer welche in der Strafe. Wenn wirklich unvorhergesehene Unfälle passierten, so sollte man sich an ihn wenden, er werde mit der Traumbahn-direktion Rücksprache nehmen, denn dieselbe erklärt selbst, lieber die Sachen im guten abgemacht zu sehen, als immer gleich mit Strafe einschreiten zu müssen. H. Kumberger hat die Zentral-herberge, Pfaffenbachstraße 4a.

Trier. Die Versammlung am 14. April konnte nicht statt-finden, weil nur 6 Kollegen erschienen waren. Es ist das ein Zeichen, daß die Kollegen der Zahlstelle sehr wenig Interesse für die Organi-sation haben, trotzdem es den Kollegen an gewerkschaftlicher Ueber-zeugung nicht fehlt. Es wäre eine Leichtigkeit, wenn jeder von den Kollegen sich einen Unorganisierten aufs Korn nehmen würde und ver-sucht, denselben für die Organisation zu gewinnen, die Zahl-stelle in einem Vierteljahr auf das Dreifache an Mitgliedern zu bringen.

Schauen wir einmal in die Brauereien von Trier und Umgegend, da werden wir so manche Mängel finden, welche sich nur durch eine kräftige Organisation beseitigen lassen. Wenn wir an das Unglück denken, welches ungefähr vor 8 Wochen auf der Brauerei Casparry passierte, wo ein Kollege beim Bottich ausstiegen fast tot-gedrückt worden ist. Der Verunglückte befindet sich heute noch im Krankenhaus.

Also Kollegen, sollen wir weiter unser Leben aufs Spiel setzen? Sollte es der Brauereileitung durch Vorichtsmaßregeln nicht möglich sein, solche Unglücksfälle zu verhüten? Wer den Antreiber und Kellnermeister Stumpff kennt, der wird sich sagen, es wäre zu be-merken gewesen, wenn die nötige Voricht gebraucht worden wäre. Ueber den ganzen Tag: "Hopp, hopp, Heiland Sakrament!" das schäufert die Kollegen ein. Dann es ist kein Wunder, wenn solche Unglücksfälle vorkommen.

Also aufgewacht, Kollegen, mache jeder seinen Nebenkollegen auf die Organisation aufmerksam, denn nur durch festen Zusammenschluß wird es möglich sein, die noch herrschenden Missetände zu beseitigen.

Dahlfurt. Am Sonntag, den 14. April, fand im Gasthaus "Zur Schnecke" eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt, welche leider von den Kollegen Dahlfurts schwach besucht war, um so zahlreicher hatten sich die organisierten Stein- und Holz-arbeiter Dahlfurts eingefunden. Der schlechte Besuch dürfte wohl darauf zurückzuführen sein, daß erstens die Kollegen Dahlfurts nicht die nötige Zeit haben; denn mit Sonntagsruhe liegt es hier noch im argen, und zweitens hat ein anderer Teil nicht den nötigen Mut dazu, den man in Dahlfurt haben muß, um eine Brauereiarbeiter-Versammlung zu besuchen, denn erstens hatte sich ein Brauerei-be-sitzer vor der Tür des betreffenden Gasthauses in be-sitzergesohn vor der Tür des betreffenden Gasthauses in dem Glauben ange stellt, Umschau zu halten und die Versamm-lungs-beucher besser kontrollieren zu können, und zweitens hatte sich auch der Herr Braumeister Wolf eingefunden, um etwaige Klagen seiner Arbeiter dadurch unmöglich machen zu können. Es wurde uns war von Herrn Braumeister Wolf mitgeteilt, daß der betreffende

Brauereiarbeiter-Organisation ein sehr solider Mann sei und sich nur deshalb vor dem Vor des Gasthauses gestellt, weil er sich mit einem Freund unterhalten habe. Wir möchten ihm aber sagen, daß es viel vornehmer von diesem Herrn gewesen wäre, wenn er einen anderen Platz zu seiner Unterhaltung gewählt hätte. Auch die Gefinnung des Herrn Braumeisters Wolf, die er in der Verammlung hauptsächlich in der Diskussion an den Tag gelegt hat, läßt darauf schließen, daß er der freien Organisation heimmend im Wege ist. Wir wollen hier nur das Hauptsächliche wiedergeben, wie sich Herr Braumeister Wolf die „soziale Frage zu lösen“ vorstellt. Er meint, nur christlich-kommunale die soziale Frage gelöst werden; die Verbände der verschiedenen Gewerkschaften hätten gar keinen Wert; hauptsächlich in Dänemark könnten die Sozialdemokraten nichts machen. Er wurde vom Referenten darauf hingewiesen, daß diese Christlichen, wenn es ihr Bestreben wäre, das Los der Arbeiter zu verbessern, längst Gelegenheit gehabt hätten, den Brauereiarbeitern eine mindestens für solche christliche Stadt wie Odhensfurt richtige Sonntagsruhe zu verschaffen. Dann hätten sie uns Zeit und Arbeit erspart und wären auf einmal die bösen Sozials los. Aber bis heute ist den christlichen Brauereibesitzern die christliche Nächstenliebe, mit der sie sich in Verammungen so sehr brüsten, ein Ding, das erst bei der Reife ins Jenseits von den Arbeitern beansprucht werden kann. Hier auf dieser Welt, sagen sie sich, wenn es nur gut und wohl ergeht, die Arbeiter können hungern und schufen für mich, damit sich der Geldsack immer mehr füllt. Denn nur die Ausbeutung der Arbeiter betrachten sie als ein Hauptmittel der christlichen Nächstenliebe.

Darum, Brauereiarbeiter von Odhensfurt, streift eure Furcht ab, die ihr bisher vor diesen Schurkenträgern gehabt, stellt euch den organisierten Kollegen Mann für Mann zur Seite und ihr werdet dann in der festgesetzten Organisation, wo Tausende von Kollegen hinter euch stehen, auch in Odhensfurt Löhne und Arbeitszeit erlangen, die eines Brauereiarbeiters würdig sind.

Rundschau.

Die Ausperrung der Hamburger Schauerleute ist beendet. Die Reder bewilligten folgendes: Die fremden Arbeiter werden so bald als möglich abgeholt werden. Die Tagesarbeit läuft von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends. Für die Zeit von 6 bis 6 Uhr erhalten die Arbeiter 4,80 Mark Lohn und für die Zeit von 6 bis 9 Uhr abends 1 Mark für die Stunde. Nachtarbeit wird von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens mit 1 Mark die Stunde bezahlt.

Eingänge.

Eine Abrechnung mit dem Reichslügenverband. Verhandlungen des Reichstags über die sozialdemokratische Interpellation betreffend die Wahlbeeinflussung der obersten Reichsbehörden. Die Broschüre enthält die Verhandlungen vom 15. und 19. März nach den stenographischen Berichten. Der Preis der Broschüre beträgt 20 Pf. Verhandlung Vorwärts, Berlin.

Neue Gesellschaft. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und G.H. Braun. Verlag: Berlin W. 15. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Vierteljahr 1,20 Mk. Probehefte kostenlos. Heft 3 des dritten Jahrgangs.

Verbandsnachrichten.

Dom 15. bis 21. April gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Ulma 32,75. Nordhausen 127,53. Döbeln 33,40. Landskron 177,68. Eggersheim 163,50. Neumünster 100,92. Bochum 50.—. Jahr 299,32. Demold 151,82. Trebnitz 70,15. Kretschmar 167,42. Breslau, Gau I, 92,25. Halberstadt 13,05. Reine 23,33. Wittenburg 43,77. Niersleben 60,06. Remmerd 8,50. Kiel 2,30. Witten 4,98. Cranienburg 35.—. Segeberg 77,20. Rathenow 80.—. Schwerin 254,61. Sonneberg 136,42. Stensburg 219,01. Witten i. W. 314,19. Siegenburg 2,80. Neutlingen 10.—. Herford 1,90. Wuthheim 1,90. Greiz 308,73. Frey i. S. 54,47. Wittenburg 88,90. Traunstein 182,20. Mannheim 1116,09. Bremen 2661,75. Neubrandenburg 86,64. Rost i. S. Sand 106,98. Mainz 747,67. Wittenburg 38,92. Dessau 287,47. Solingen 336,26. Kempten 299,18. Alstedt i. Th. 66,90. Plauen i. V. 20,89. Gamm 6,80. Dorrmund 700.—. Stadthagen 103,12. Vitzshude 129,58. Mannheim 7,65. Senefelder-Bund (Carlsberg zurück) 2000.—. Fürth 343,01.

Für Inserate ging ein: Kassel 3.—. Lusing 1,50. Nixdorf 2,40. Segeberg 1,50. Merenberg 1,50. Sonneberg 2,40. Sonneberg 1,10. Grabenfeld 3,60. Hamburg 2,10. Dresden 3.—. Vitzshude 2,10. Hof 2,10. Fürth 2,70. Lubwigshurg 2,10.

Für Abonnements ging ein: Unterweißbach 2,70.

Für Protokolle ging ein: Solingen 8.—. Fürth 19,30. Wichtigste! In jeder Nummer muß es unter Protokollen statt Halle Lübeck M. 12.— heißen.

Material ist abgegangen: Jahr 800 Marken a 45 Pf. Nordhausen 1600 Marken a 45 Pf. Mainz 50 Mitgliedsbücher, 3200 Marken a 45 Pf. und 400 Marken a 25 Pf. Oldenburg 30 Mitgliedsbücher, 800 Marken a 45 Pf. und 100 Marken a 25 Pf. Stensburg 1200 Marken a 45 Pf. und 100 Marken a 25 Pf. Kempten 150 Mitgliedsbücher, 400 Marken a 45 Pf. und 2000 Marken a 25 Pf. Vitzshude 400 Marken a 45 Pf. Stendal 30 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 45 Pf. Regensburg, Gau I, 800 Marken a 45 Pf. Regensburg 2000 Marken a 45 Pf. Fürth 3200 Marken a 45 Pf. und 100 Marken a 25 Pf. Rathenow 30 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 45 Pf. Kuhnbad 10 000 Marken a 45 Pf.

Abrechnungen für das 1. Quartal haben eingelangt: Rathenow, Niersleben, Döbeln, Reine, Bochum, Halberstadt, Landsberg a. W., Neumünster, Nordhausen, Trebnitz, Protokoll, Köthen, Segeberg, Witten, Cranienburg, Eggersheim, Detmold, Stensburg, Mannheim, Sonneberg, Frankfurt a. M., Waren, Traunstein, Kassel, Wittenburg, Frey, Rost i. S., Mainz, Neubrandenburg, Vitzshude, Greiz, Bremen, Gamm i. W., Alstedt i. Th., Plauen i. V., Solingen, Stadthagen, Fürth und Pirmaiens.

* Achtung, Unterstützungszähler! Dem Brauer G. Lepper aus Künster, Buch Nr. 23993, ist keine Gewahrgeltes-Unterstützung mehr anzuzahlen. Er sollte im Bürgerlichen Brauhaus in Halberstadt anfangen, tat dies jedoch nicht. Sein Buch ist einzuziehen und einzuzufenden. Der Verbandsvorstand.

* Berlin. Vom 7. Mai ab befinden sich die Bureaus der Sektionen I und II im Hause Mulastraße 10, vorn 1. Et. Wegen Umzugs bleiben die Bureaus am 6. Mai geschlossen.

* Berlin und Umgebung. Das Bureau des Bezirksleiters H. Tröger ist vom 7. Mai ab Mulastraße 10, vorn 1. Etage.

* Kiel. Kassierer ist Bruno Lohje, Schauenburgerstr. 62, 2. Et. I. Derselbe zahlt Unterstützung von 6 bis 7, Sonntags von 9 bis 10 Uhr aus.

* Koblenz. Vorsitzender ist M. Sagerer, „Alte Post“, Dappard a. Rh.

* Rathenow. Vorsitzender ist Heinrich Marx, Jägerstraße 15, 1. Etage. Tageslohn werden auch die Unterstützungen ausbezahlt.

* Rost i. S. Die hiesige Zahlstelle wurde mit der Zahlstelle Schwabach verschmolzen.

Veranstaltungsanzeigen.

Vitzshude. Jeden ersten Sonnabend im Monat, 8 Uhr, im Hoppeschen Gasthaus, Altvitzshude.

Selle. Jeden Sonntag nach dem ersten eines jeden Monats beim Kollegen Knop. Auch werden nur daselbst die Beiträge entgegengenommen.

Sagen und Umgebung. Sonntag, 28. April, 3 Uhr, im „Volkshaus“, Veringhauerstraße.

Niedingen. Sonntag, 28. April, 2 Uhr, im „Löwen“. Vortrag des Kollegen Karl-Friedrich, Nichtorganisierte mitbringen!

Klein. Sonntag, 28. April, 2 Uhr, im „Volkshaus“, öffentliche Brauereiarbeiterversammlung. Tagesordnung: Unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse (Referent Kollege Frank) und wie stellen sich die Kollegen zu dem neuen Lohnzettel?

Koburg. Sonntag, 28. April, 2 Uhr, Bericht des Kollegen Schillein, Sonneberg, über die Gaukonferenz in Leipzig.

Koblenz. Jeden ersten Sonntag im Monat, 4 Uhr, im Versammlungsort.

Brenz-St. Ludwig. Sonnabend, 4. Mai „Zum Schwanen“ in St. Ludwig. Referent: Bezirksleiter Katzeneter. Vertrauensleute bis dahin mit dem Kassierer abrechnen!

Regensburg. Sonntag, 28. April, 10 Uhr vormittags, im Vereinslokal „Zum blauen Hahn“, allgemeine Brauereiarbeiterversammlung. Referent W. Hagen.

Neutlingen. Sonntag, 28. April, 3 Uhr, bei Ruff, „Zur Turnhalle“ in Neutlingen. Nichtorganisierte mitbringen!

Nelken. Sonntag, 28. April, im Popmanns Restaurant.

Wanne. Sonntag, 28. April, 3 Uhr, bei Hamburg, Schulstraße.

Würzburg. Jeden letzten Sonnabend im Monat im „Schwarzen Adler“.

Der heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der Tuchfabrik Lehmann u. Kohn, Spremberg N.-L., bei, auf welchen wir besonders aufmerksam machen.

Inserate

Loften die sechsgepackte Kolonialzeile 40 J. für Mitglieder 30 J.

Die Zahlstelle München stellt einen weiteren

Kofalbeamten

an. Gewerbetätige müssen die richtigen Verhältnisse kennen, sozialpolitisches Verständnis und Redegewandtheit besitzen. Nur selbst geschriebene Bewerbungen mit der Aufschrift „Bewerbung“ sind einzulenden bis zum 1. Mai an die Adresse: Tiberius Höss, München, Nr. 25 in der Grube.

Für Sommer- und Winterbetrieb suchen wir sofort verheirateten erfahrenen

Obermälzer

und einen tüchtigen, zuverlässigen Mälzer

gegen guten Lohn. Angebote mit Zeugnisabschriften sub K U 5148 an Rudolf Mosse, Köln.

Theater-Bühne

für Gasthofbesitzer und Vereine, spottbillig für 95 J. abgegeben. Anfragen erbitte die Expedition dieser Zeitung unter H 156.

Biergrosshandlung

mit sehr guter Vertretung, wegen Glasmanderlsberg zu verkaufen. Zur Lebensnahme gehören 12 000 Mk. Off. mit H 44 an die Exped. d. Zeitung.

Brauerei - Verkauf

In einem lebhaften Orte am Unter-Elbe eine gut eingerichtete, obgärt. Brauerei mit gutem Gatthof und Gasthaus mit sämtl. Annehmlichkeiten zu verkaufen. Größe 1 1/2 Hektar, umf. 900 Hekt. Lagerbier, 250 Hekt. obergäriges, dazu viel Graue, Keller, Wein, Schnaps, Zigarren etc. Preis 45 000 Mk., Anz. 12-15 Hekt. Offerten unter H 56 bef. die Exped. d. Ztg.

Slomkes Stadtbuch.

Reiseführer durch Deutschland u. angrenzende Länder mit Eisenbahn- u. Segelearte. 356 Seiten, geb. 1,20 Mk. In allen Buchh. zu haben oder gegen Einz. v. 1,40 Mk. E. Slomke, Bielefeld.

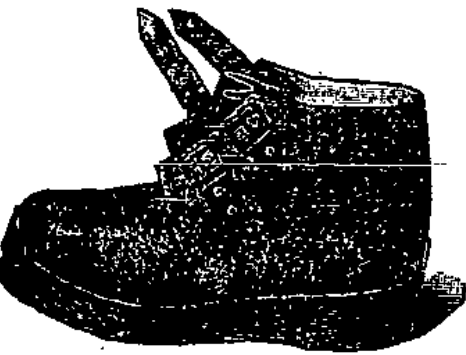
Zur Anfertigung von Drucksachen

in jeder Ausführung empfiehlt sich E. H. Meister & Ko., Buchdruckerei, Hannover, Königstr. Nr. 5.

Unseren Kollegen Karl Dorn und seiner lieben Frau, Frieda, geb. Heiler, zur fünfzigjährigen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauereiarbeiter Ludwigschafen.

Kramer & Patzschke

Holzschuhfabrik, Weissenfels a. Saale, fabrizieren als Spezialität: Garant. wasserdichte Holzschuhe, wie Abbildung; glattes oder geripptes Blatt 3,40 Mk. - besohlt 4,20 Mk. Zugstiefel, Galoschen, Pantoffel etc. allerbilligst, da Versand a. Fabrik. Schuhe bei Abnahme von 3 Paar an franks. Man erbittet Preise.



Hermann Seifert,

Kaimberg bei Gera (S.), empfiehlt prima wasserdichte Brauer-Schuhe in nur bester Ausführung. Beste und billigste Bezugsquelle. Man verlange Preisliste.

Filter-Verkauf.

Gebrauchter Trommelfilter, System Stockheim, 25 hl stündliche Leistung, billig zu verkaufen. G. F. Reissmann, Brauereiarbeiter, Chemnitz.

Brauer-2-Schnallenschuhe

aus einem Stück prima Rindleder, ohne Füllwolle, mit Buchenholzsohlen, Stiefelkappen u. Eisen, offeriere a. 3,50, bei Abnahme von 3 Paar portofrei. - Fortwährende Nachbestellungen sind ein Beweis der Beliebtheit meiner Schuhe. R. Wehle, Fürth i. bayer. Wald.

Rauchfleisch,

niederbayerisches Bauerngeflücht, versende gegen Nachnahme per Pfund zu 1,10 Mk. an jedermann. Abkündigung!

X. Englmüller, Seidler,

Platzkirchen (Nieder-Sachsen).

Brauer-Stiefel

mit 2 Zoll. Haut, trod. Lächeln. Einzelfeln ohne Füllwolle, extra gut, extra leicht, extra bequem, extra haltbar, extra billig. Preis 4,50 Mk. an jedermann. Off. mit H 44 an die Exped. d. Zeitung.

Unserem Kollegen Wilhelm Schütz

und seiner lieben Frau Elise Schütz zu ihrer am 29. April stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen vom Flaschenkeller

der Brauerei Paskenhofer I, Berlin II.

Unserem Kollegen Herrn Gausoldt

und seiner lieben Frau zu der am 17. April stattfindenden Hochzeit nachträglich die besten Glückwünsche. Die Flaschenkeller-Arbeiter der Borussia-Brauerei, Berlin II.

Unserem Kollegen Fris Schöne

mann und seiner lieben Frau zu ihrer Hochzeit am 27. April die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Stadthagen.

Unserem Verbandskollegen Simon

Höhl und seiner lieben Frau Therese, geb. Grobe, zur Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Zahlstelle Kaufbeuren.

Unserem Kollegen Georg Forster

zu seiner Abreise nach Amerika ein herzlichstes Lebenswohl. Am Sonntag, 28. April: Abschiedsfeier beim Kollegen Geiger, „Zu den drei Rosen“.

Unserem Verbandskollegen Johann

Weiß und seiner lieben Frau Kunigunda zur Vermählung am 21. April nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Kollegen

der Brauerei Schalkhaner, Reichelsdorf b. Abg.

Unserem Kollegen Wilhelm Guts

kunst und seiner lieben Frau Luise Gutsch und den Kollegen Friedrich Hörner und Wilhelm Galsoid nebst Frauen zur Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen vom

Goldbrauhaus, Gnanau.

Unserem Verbandskollegen Josef

Grosch und seiner lieben Frau Anna, geb. Hoffmann, nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen

der Döbler-Brauerei, Eberfeld, Ronsdorferstr.

Unserem Verbandskollegen Th.

Reyer, J. Kraus und Gg. Forster ein herzlichstes Lebenswohl zu ihrer Abreise nach Amerika.

Unserem eifrigsten Vertreter

der Organisation, Kollegen W. Bauer, zu seinem Abschied unsere besten Glückwünsche.

Unseren Vorstehenden Adolf

Leonhardt nachträglich zu seiner Verlobung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der

Zahlstelle Freiberg i. S.

Zahlstelle Augsburg.

Anerkannt sehr leistungsfähig ist die Weltfirma

Gebrüder Rauh Gräfrath bei Solingen.

Stahlwarenfabrik. Versandhaus I. Ranges.

Alleinige Fabrikanten der berühmten Solinger Stahlwaren Marke „Brillant“.

Nachstehende Gegenstände versenden wir **30 Tage zur Probe!** Jedes Stück wird einzeln abgehoben und franko versandt.

Neu! „HANSA“ Vexier- od. Sicherheits-Portemonnaie Neu! Geräumig und ausserordentlich solide. Fest u. sicher verschlossen. Kann nur von Eingeweihten geöffnet werden. Echtes schwarzes Seebündleder, fein vernickelter Aussen-u. Innenbügel, echtes, starkes Lederfutter, 3 Fächer. **No. 9640** Preis pro Stück **nur Mark 1,40** franko. Ausführliche Gebrauchsanweisung wird jedem Stück beigelegt.

2 Buchstaben oder 1 Monogramm in Golddruck in das Leder eingepresst kosten 10 Pf., der ganze Name 20 Pf.

Nickel - Uhrkette mit Kautschukstempel. Aussergewöhnlich billig. **No. 1830** Herren-Uhrkette m. Medaillon-Anhänger aus echt Nickel m. schöner Glasphotographie (Frauenkopf), welcher inwendig einen herausnehmbaren Kautschukstempel enthält, d. mit beliebiger Inschrift nach Angabe jedes Käufers extra angefertigt wird. Der Stempel kann die volle Adresse des Bestellers enthalten u. ist so stets zur Hand, um Briefe, Kuverts, Karten, Bücher etc. stempeln zu können. Ganze Länge der Kette ca. 28 cm, Preis einschliesslich Medaillon m. fertigem Stempel, Farbkleben, Farbe und Pinsel **nur Mk. 1,60** franko.

Abbildung in halber natürlicher Grösse.

Wir bemerken, dass nur elegante, gediegene und preiswürdige Ware zum Versand kommt. - Ueber 5000 lobende Anerkennungs-schreiben beständigen Güte und Qualität unserer Waren.

So schreibt Herr Lürkens unaufgefordert: „Bis jetzt habe ich schon über 300 Mark an Waren bezogen u. muss der geehrten Firma meinen herzlichsten Dank aussprechen. Bin jedesmal mit der Ware sehr zufrieden gewesen und werde mir auch fernerhin Mühe geben, die geehrte Firma zu empfehlen.“ gez.: Joh. Jos. Lürkens.

Bei grösseren Sammelaufträgen Extravergünstigungen